

Offizieller Telegraph.

Laibach, Donnerstag, den 29. July 1813.

Ausland.

Dänemark.

Kopenhagen den 8. July.

Der Hr. Präsident von Kaas ist vorige Woche von seiner Reise nach Dresden hier wieder angekommen.

— Die Verbindung mit Schweden ist immer gebemt; es scheint selbst, daß seit einigen Tagen die Schwierigkeiten zunehmen; daher denn so wenig Nachrichten von diesem Lande zu uns kommen.

— Man weiß für gewiß, daß mehrere sehr beträchtliche Getreidenschiffe glücklich und ohne Verlast in den norwegischen Häven angekommen sind.

— S. M. haben durch Dekret vom 24. Juni S. K. H. den Prinzen Christian Fridrich von Dänemark zum Inspektor der Reiterei, des Fußvolks und der leichten Truppen in den ersten Divisionsdistrikte der Armeen in Norwegen und zum Haupt des Regiments der Scharfschützen von Akerhusen ernannt.

Baiern.

München 9. Juli.

Gestern war wieder große Revue im Lager. Weit das Weiter sehr schön war, so guthien auch die Königin samt den Prinzessinnen dabei zu seyn. S. E. der General der Kavallerie Graf Brede ließ durch die Truppen mehrere große Manöuvres ausführen, worauf sie vor dem Zelt abzogen, worin sich S. M. und die königliche Familie samt den auswärtigen Ministern befanden. Man kann keine schönere Truppen sehen; sie bestehen fast aus lauter jungen Leuten; allein nach ihrem kriegerischen Geist und Haltung würde man sie für Veteranen halten. Die Linien Truppen und die der Legionen wettsferten in Geschicklichkeit, und man kann sich nicht entbrechen, die Pünktlichkeit zu bewundern, mit der diese junge Mannschaft in so kurzer Zeit alle Handgriffe und Bewegungen auszuführen gelernt hat.

Gestern kamen mehrere Kavallerie Divisionen in den Dörfern der Gegend an, und man erwartet auch Infanterie. Das 1. Bataillon des Hattreies rückt heute im Lager ein.

Innsbruck den 8. Juli.

Das 1. Bataillon des 6. von der Linie, Herzog Wilhelm, das mit in Lhorn war, ist vorgestern hier angekommen, und wird als Besatzung hier bleiben.

Bamberg 8. Juli.

Ein Theil der Truppen von der uns angekündigten Division, ist bereits hier angekommen. Die Infanterie davon wurde in der Stadt einquartiert, wo sie die strengste Manns-

zucht beobachtet. Auch ist für den Unterhalt dieser Truppen schleunigst gesorgt worden. Dem Vernehmen nach wird in unserer Gegend ein Lager bestehen, das eine zweite Division der bairischen Observationsarmee beziehen wird.

Augsburg den 9. Juli.

Mehrere Kolonnen französischer und italienischer Truppen ziehen gegenwärtig durch Tyrol, und gehen durch Baiern weiter zu ihrer Bestimmung ab. Bei diesen Truppen befinden sich mehrere Kavallerie-Regimenter, die durch ihre gute Haltung, und ihre schönen Pferde auffallen.

In Tyrol herrscht die tiefste Ruhe, und die Einwohner zeigen eine aufrichtige Anhänglichkeit an den König.

Die Aushebung geht im ganzen Königreich rasch vor sich, und alle diese jungen Leute sind von Ruhmbegehrde besetzt; viele nehmen freiwillig Dienste.

Das bairische Korps bei Nymphenburg ist jetzt vollständig, und macht ein sehr schönes Armeekorps aus; bald wird man die mobilen Kolonnen, die dabei sind, von den Linientruppen nicht unterscheiden können, die mehrere rühmliche Feldzüge gemacht haben.

Man erwartet den Kronprinzen aus Salzburg, um das Armeekorps zu besuchen, allwo große Manöuvres statt haben werden. Auch soll S. M. noch auf einige Tage nach Nymphenburg zurückkommen. Die Regierung versäumt nichts, um die bairische Armee auf einen respectablen Fuß zu setzen.

Der Wienerkurs erleidet fast keine Veränderung.

Nürnberg den 10. Juli.

Seit dem Waffenstillstand hat der General en Chef der combinirten Armeen mehrere Tagesbefehle zur Dislokation der russischen Truppen gegeben. Sie waren zu enge beisammen, um Unterhalt zu finden: er hat ihnen also solche Kantonnements angewiesen, wo er glaubte, daß sie leichter bestehen würden, obwohl überhaupt das Land erschöpft ist. Ein großer Theil ward in das Herzogthum Warschau, von Posen bis Krakau, verlegt. Das Korps des General Lewis an der Niederweichsel, hat in Krakau und der Gegend das Sakensche Korps ersetzt, das seine Kantonnirungen von Zentschou bis an die Gränzen von Niederschlesien genommen hat.

(Gazette de France.)

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt den 11. Juli.

Im Frankfurter Merkur liest man nachstehenden „Ausruf an das ärztliche und nichtärztliche Publikum in und außer Deutschland. Bey der größten Abneigung, mich in Angelegenheiten meiner Kunst in öffentlichen Blättern an

das größere Publikum zu wenden, muß ich im Orange der Umstände und der Gefühle in diesem Augenblicke eine Ausnahme von meinen Grundsätzen machen, und den Weg der Publizität einschlagen. Die Anzahl der Aerzte, welche seit einigen Monaten an dem sogenannten Nervenfieber gestorben sind, übersteigt jede Vorstellung. In fast gleichen Verhältnissen raffte diese fürchterliche Krankheit Personen aus allen Ständen hinweg. Seit mehreren Jahren stellte ich die Behauptung auf, diese Krankheit, welche bis dahin allen Heilmethoden trotzte, sey eine Hirnentzündung und müsse, um ihre Furchtbarkeit zu verlieren, als solche behandelt werden. Wenn ich gleich schon damals diese Behauptung durch Thatsachen zu belegen suchte, so schien doch die Summe der mitgetheilten Erfahrungen nicht hinreichend zu seyn, um einer solchen wichtigen Entdeckung allgemeinen Eingang zu verschaff. u. Die jetzt herrschende Epidemie setzt aber diese Sache außer allen Zweifel. Von hundert und vierzig an dem sogenannten Nervenfieber leidenden Kranken, welche ich vom Februar bis Ende Junius dieses Jahres in dem allgemeinen Krankenhause behandelte, sind hundert und dreißig durch häufige Blutentleerungen, und die rein entzündungswidrige Behandlung geheilt worden. Von den zehn Kranken, welche starben, ist bey Weitem der größte Theil erst in dem letzten Zeitraume der Krankheit, wo jede Hilfe unmöglich war, der Anstalt übergeben worden. Die sämtlichen Krankheitsgeschichten dieser denkwürdigen Epidemie, welche in der Behandlung des Nervenfiebers Epoche machen werden, sind unter der Presse, und sollen dem Publikum nächstens vorgelegt werden. Bis dahin ersuche ich die Mitkollegen, denen das Wohl und die Rettung ihrer Kranken in diesem wichtigen Augenblicke am Herzen liegt, die Krankheit nicht wie ein Nervenfieber, sondern als eine Hirnentzündung zu behandeln, und sie können des glücklichsten Erfolges gewiß seyn. Das Umständlichere der Behauptung ist in den neuesten Hefen der Ephemeriden der Heilkunde, welche nächstens ausgegeben werden, weitläufig erörtert.

Bamberg, den 4. July 1813.

Dr. Adalbert Friedr. Markus, Vorstand der königl. Bayerischen Medizinalkommission, 3. Direktor der Schule für Landärzte, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

J u l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 17. Juli.

Magdeburg den 12. Juli 1813.

Der Kaiser ist gestern um 7 Uhr Morgens hier angekommen. S. M. stiegen sogleich zu Pferd, und besahen die Festungswerke, welche Magdeburg zu einem der stärksten Plätze von Europa machen. S. M. sind den 10. um 3 Uhr Morgens von Dresden abgegangen. Sie haben in Torgau gesühstücht, die Werke dieser Festung besichtigt, und die

sächsischen Brigade unter den Befehlen des General Lecocq gesehen. Um 6 Uhr Abends langten Sie zu Wittenberg an, und besahen gleichfalls die Werke. Den 11. um 5 Uhr Morgens hielten S. M. über die aus Frankreich angekommenen drei Divisionen (die 5, 6, und 6 bis) Revue, Sie ernannten zu den erledigten Stellen, und bewilligten mehreren Soldaten und Offizieren Belohnungen.

S. M. giengen um 3 Uhr Nachmittag von Wittenberg ab, und kamen um 6 Uhr zu Dessau an, wo S. M. die Division des Generals Philippson besahen haben.

S. M. verließ Dessau um 2 Uhr Morgens, und um 5 Uhr befanden Sie sich zu Magdeburg, wo die drei Divisionen Vandamme kampiren.

Heute Samstags den 17. Juli empfing S. M. die Kaiserin Königin und Regentin zu St. Kloud das Central-Komitee der mütterlichen Gesellschaft, das gekommen war, die Rechnung und den Zustand dieser Gesellschaft vorzulegen, die auf Hobsiders Befehl gedruckt worden waren.

Man ward in einem spätern Blatte einen Abriß dieses Werkes geben, das zwei Berichte des General Sekretärs und des General Schatzmeisters der Gesellschaft enthält, worinn die Zahl der in den Departementen des Reichs organisirten Konseils, und der Gesellschaftsmitglieder, wie auch ein Ausweis über die Einnahme und Ausgabe befindlich ist; am Ende folgt ein Bericht der vier Präsidentinnen, über die Lage der Gesellschaft zu Paris, die Zahl der unterstützten Familien, und die Verwendung von 250,000 Franken, welche die Kaiserin, das letzte Jahr, zur Vertheilung unter die Armen der Hauptstadt bestimmt hat.

S. M. haben sich mit den Gliedern des Komitee einige Zeit unterhalten, und mit einnehmender Güte mit den Damen der Gesellschaft gesprochen; Sie erkundigten sich um die Anzahl der Armen ihres Bezirkes, und um die Mittel, die ihnen zugedachte Unterstützung für die Zukunft zu versichern, und zu vermehren. Der Beifall und die Huld der Kaiserin sind die würdigste Belohnung für den wohlthätigen Eifer, und die beständigen Bemühungen dieser Damen; sie werden dieselben verdoppeln, um die Absichten ihrer erhabenen Beschützerin zu erfüllen, die mit jedem Tage durch ihre sanfte, anziehende Tugend neue Ansprüche auf die Verehrung und Liebe aller Franzosen sich erwirbt.

I l l y r i s c h e P r o v i n z e n.

Laybach den 23. Juli.

Aus den Papieren des Staatssekretariats gezogen.

Im Pallaste zu St. Kloud den 26. Juni 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rhein- und Schweizerbundes ic.

Auf den Vortrag unsers Finanzministers

Angesehen unser Dekret vom 25 April 1812 für unsere Illyrische Provinzen, welches denjenigen, die an die vormals in Istrien und den Inseln von Guarnero bestandenen,

und nun aufgelösten Bruderschaften auflösbare Kapitalien schulden, das Drittel ihrer Schuld nachläßt, unter der Verbindlichkeit, die Hälfte der übrigen zwei Drittel in den drei Monaten nach Bekanntmachung des besagten Dekrets, gegen Nachlaß der verfallenen sowohl, als der für die erste Hälfte schuldigen Interessen, zu zahlen.

In Betrachtung, daß 1 die Umstände mehreren von diesen Gläubigern es nicht gestattet haben, von dieser Befugniß in der bestimmten Zeitfrist Gebrauch zu machen, und daß 2 die Schuldner von Kapitalien, die den in besagter Provinz aufgehobenen Klöstern gebühren, in die nämliche Klasse gesetzt werden können, als die den Bruderschaften gebührenden Kapitalien.

Wir haben beschlossen und beschließen was folgt:

1. Art. Die durch unser Dekret vom 25. April 1812. bewilligte Frist ist bis auf den 1. November 1813. verlängert.

2. Art. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets, und desjenigen vom 25. April sind gemeinschaftlich anwendbar auf die Schuldner von auflösbaren, den in Istrien und den Inseln von Quarnero aufgehobenen Klöstern zuständigen Kapitalien erklärt.

3. Art. Diejenigen, welche die Wohlthat des Dekrets vom 25. April benutzt haben, oder jene des gegenwärtigen Dekrets zu benutzen gedenken, werden die Zahlung der Interessen nur für die zweite Hälfte des Kapitals leisten, die für die einen wie für die andern mit dem 1. Jänner 1814. jährlich werden; nebst dem daß besagte Interessen vom Tage der Bekanntmachung des Dekrets vom 25. August berechnet werden.

4. Art. Alle diejenigen, die zur benannten Zeitfrist des 1. Novembers 1813 die erste Hälfte nicht werden abgetragen haben, werden für den ganzen Betrag ihrer ursprünglichen Schuld in Stamm und Interessen, gemäß dem 3. Art. unsers Dekrets vom 25. April, gerichtlich belangt werden.

5. Art. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Für den Kaiser.

Und Kraft der Uns anvertrauten Vollmacht.

Unterzeichnet Marie Louise.

Für gleichlautende Abschrift.

Unters. der Herzog von Gaeta.

Für gleichlautende Abschrift.

Der Reichsgraf, Requetenmeister,
General-Intendant.

Chabrol.

(Zum ersten Mal.)

Gerichtlicher Verkauf.

Am Ein und dreißigsten July 1813. um zehn Uhr frühe, werden auf dem erwählten Wochen-Marktplatz zu Laibach unter dem Maire = Gebäude folgende Gegenstände an den Meist- und Erbbietenden gegen folgende baarr Bezahlung Versteigerungsweise hindan gegeben werden: als

1. Ein neuer in Wien gefertigter Batard dessen Kästen gelb laquirt, das Gestell dunkelgrau mit feinem blauen Tuch, und gelb und blauen Borten ausgemacht, nebst zwey Paternen für die Stadt zu brauchen.

2. Eine goldene Repeater = Uhr auf den Zifferblatt Martin a London, rückwärts ebenfalls zum öffnen mit gleicher Aufschrift, nebst einer goldenen Kette mit dreißig zwey Glieder aus No. 3. Goldwägend 18 auch werden 60 Stück Sammet Bänder unter einem veräußert.

Senegatschnig,

Audienz-Huiffier

des Civil-Tribunals in Laybach.

Verwaltung der Einregistrirung und der Staatsgüter.

Verpachtung der Wegmäthe und Überfuhren in den Bezirken der Domainen-Kanzleyen von Laybach, Oberlaybach, Adelsberg, Krainburg, Stein und Radmannsdorf.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß die Verpachtung der Wegmäthe und Überfuhrgebühren im Wege der Versteigerung vorgenommen wird, und zwar:

Am 16. August zu Laibach in der Kanzley des Herrn Intendanten von Krain für alle Ämter des Laibacher Domainen-Bureau.

Am 20. August d. J. zu Adelsberg in der Kanzley des dortigen Herrn Subdelegirten für alle im Kreise Adelsberg liegenden diesfälligen Ämter.

Am 23. August d. J. zu Krainburg vor dem dortigen Herrn Subdelegirten, für die Ämter, welche in den Bezirken der Domainen-Bureaus von Krainburg, Stein und Radmannsdorf liegen.

Die Pachtung wird durch ein, zwei oder drei Jahre dauern, und vom 1sten September 1813. anfangen.

Die Gebühren müssen Kraft der bestehenden Gesetze und nach den bestimmten Tariffen erhoben werden.

Die Pächter sind verbunden für ihre Meißbothe, und zwar gleich nach dem Zuschlage, Caution zu leisten; sie werden solche auf liegende Gründe versichern, wenn die Meißbothe 500 Franken übersteigen.

Die Pachtliebhaber können die Pachtbedingnisse bei den Sekretariaten der Intendanz von Krain, dann den Subdelegationen von Krainburg und Adelsberg, wie auch in allen Domainen-Kanzleyen einsehen.

Geschehen zu Laibach am 25. July 1813.

Der Direktor der Einregistrirung und der Domainen

Belloc.

(Zum ersten Mal.)

N a c h r i c h tan die (P. T.) Herrn Herrn Abnehmer der Krainerischen
P r e d i g t e n.

Da mit Ende dieses Monats July das erste Heft von den schon angekündeten, von Vater Pasqual Sterbinz mit geistlicher Censur herausgegeben krainerischen sonntäglichen Predigten die Presse verlassen wird; so wird allen jenen, welche schon darauf pränumerirt haben, als auch jenen, welche noch auf obbenannte Predigten zu pränumeriren gedenken, bekannt gemacht, daß erstere bis 31. July das erste Heft abholen, und letztere bis Ende September d. J. 1813. auf den ganzen ersten Jahrgang mit dem äußerst geringen Preis per 2 fl. 40 kr. pränumeriren können, weil von erwähnter Frist an der Ladenpreis dieser Predigten 4 fl. seyn wird.

Die Pränumeration wird angenommen bey dem Verleger Adam Heinrich Hohn, am alten Markt No. 157. wie auch bey den hiesigen Herrn Buchhändlern Wilhelm Korn, und Johann Georg Licht am Platz.

NB. Um die Einschaltungsgebühr, zu ersparen, wird bekannt gemacht, daß mit dem letzten eines jeden Monats immer ein Heft erscheint, und abgeholt werden kann.

Errichtung eines Amtes für die Verfassung der Bordereaug der Hypotheken-Einschrei- bungen der alten Schuldsoderungen.

Unterfertigter Stephan Felines, seit mehr als zwanzig Jahren Beamter bey der Verwaltung der Einregistrierung und der Domänen in der Eigenschaft eines Receveurs, Verifikateurs, Inspektors, als auch Hypotheken-Verwahrers, gegenwärtig Chef der Bureau der in Laybach errichteten Direktion der besagten Gefälle, Chef der Domänen-Bureau, des Kriegs-Gerichts und Kontentens bey der Intendanz von Krain, wünscht, sich den Herrn Einwohnern der Provinzen Krain und Kärnthen, welche Schuldsoderungen in den Hypotheken einzuschreiben haben, nützlich zu machen, und gibt sich die Ehre, selben bekannt zu machen, daß er die Verfassung der Einschreibungs-Bordereaug ihrer Schuldsoderungen, für deren Legalität er besorgt seyn wird, gegen das unbedeutende Salär von einem Frank fünfzig Seminen, über sich nehme.

Er erbiethet sich sogar, sich mit Personen, welche eine gewisse Quantität derselben besitzen würden, unter diesem Preise einzukaufen.

Er wird jenen, welche die Uekunden nicht zu ihrer Disposition haben können, oder fürchten, selbe bey der Verfassung zu verlegen, die Mittel, diesen Hindernissen vorzuzugreifen, indem er ihnen deutsch gedruckte Bögen mit Rubriken, zuschicken wird, welche sie ausfüllen und wieder rücksenden werden. Durch dieses Mittel wird er der zur Verfassung der Bordereaug notwendigen Dokumente habhaft.

Er erbiethet sich, gegen fünfzig Centimen mehr, auf die Einschreibungen wachsam zu seyn, für ihre Regelmäßigkeit Sorge zu tragen, und sie verfertigen zu lassen, ohne daß die Partheyen sich damit zu beschäftigen hätten.

Er erbiethet sich endl'ch, alle Auslagen und Gebühren der Einschreibung eines Schuldbriefs gegen 4 Franks von jeder Einschreibung, über die 5 1/2 Centim mit Inbegriff des

Zehntels für jedes Hundert Franks des Schuldbrief-Vertrags, so, daß die Einschreibung einer Schuldsoderung von 1000 Franks, 4 Franks 55 Centimen und eine von 2000 Franks, 5 Franks 10 Centim u. s. w. zu bezahlen haben wird, zu besorgen und dem Gläubiger das Bordereaug, mit allen notwendigen Formalitäten versehen, zu übergeben.

Die Einschreibungs-Bordereaug werden in der französischen, deutschen oder italienischen Sprache nach Wahl der Partheyen verfaßt.

Seine Adresse ist im ersten Stocke im Hause des Herrn Pollak No. 288. am Schulplaz.

Stephan Felines.

Die Herren Gläubiger, welche Einschreibungen werden erwirten wollen, sind ersucht, die Rubriken eines, dem beygechoffenen Muster ähnlichen Ausweises, auszufüllen, und ihn durch die Post oder jede andere sichere Gelegenheit, mit fünf Franks für jede einzuschreibende Schuldsoderung, mit Vorbehalt der Vermehrung oder Verminderung bey der Übergabe der Bordereaug, an den Unterzeichneten Portofrey zu übersenden, wenn es ihnen nicht gelegentlicher seyn sollte, das Ganze dem Circulations-Empfänger des Amtes, in dessen Bezirke sie wohnhaft sind, zu übergeben, welcher es den Unterzeichneten zu ommen lassen, und er den Partheyen auf die nämliche Art das ganze, oder wie immer ihm angebeutet wäre, rücksenden wird.

(Zum zweyten Mal.)

Gerichtlicher = Verkauf.

Den 1. Aug. d. J. Morgens um 9 Uhr werden zu Adelsberg versteigerungsweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meist- und Letztbiethenden hindangegeben werden: Tische, Sesseln, Sophas, Kästen, Spiegeln, Bettzeug, Kuchelgeschire, von Zinn und Kupfer, und verschiedene andere Sachen.

J. Konrad,
Huissier.

(Zum letzten Mal.)

Verlautbarung.

Da sich Joseph Krainz und dessen Eheweib Katharina, gebohrene Pofnitsch, wohnhaft zu Podgoro, Haus Nr. 43. Mairie Franzdorf, Distrikt Adelsberg entschlossen haben, ihre zu Podgoro gelegene der Domonial-Herrschaft Freudenthal zinsbare 13tel Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthshausgebäuden aus freyer Hand vor dem Friedensgerichte des Kantons Oberlaibach, welches seine Funktionen zu Oberlaibach im Hause No. 9. hält, öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen; so wird zur Versteigerung dieser Realitäten der Tag auf den 21. des laufenden Monats, 21. Aug. und 21. Sept. und 21. Okt. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beifolge bestimmt, daß, wenn obige Realitäten bei der ersten und zweyten Lizitation nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden. Dessen die Kauf Lustigen mit der weitem Bemerkung erinnert werden, daß die Kaufbedingnisse in der Greffe des erwähnten Friedensgerichts eingesehen werden können.

Von dem Friedensgerichte des Kantons Oberlaibach am achten Juli achtzehnhundert dreyzehn.